

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 3. Juli 2017	Nr. 121
------	---------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der offerstspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ (M. Ed.) an der Universität Bremen

Vom 22. Juni 2017

Der Fachbereichsrat 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) hat am 22. Juni 2017 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Vierten Hochschulreformgesetzes vom 20. Juni 2017 (Brem.GBl. S. 263), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese offerstspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) an der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die offerstspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik“ vom 3. Juli 2013 (Brem.ABl. 2014, S. 180), berichtigt am 17. Juli 2014 (Brem.ABl S. 929), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 wird in Satz 1 die Bezeichnung „European Credit Transfer System“ vervollständigt um „and Accumulation“ und ergänzt durch die Abkürzung „(ECTS)“. Die vollständige korrekte Bezeichnung lautet nun „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)“.
2. In § 2 Absatz 4 wird beim zweiten Spiegelstrich nach dem Förderschwerpunkt „Emotionale-soziale Entwicklung“ das überzählige Anführungszeichen vor dem Komma gestrichen.
3. In § 3 Absatz 5 wird in Satz 1 der Schrägstrich ersetzt durch das Wort „oder“.
4. In § 6 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Überschrift ändert sich von „Masterabschluss und Kolloquium“ in „Modul Masterarbeit (und Kolloquium)“.
 - b) In Absatz 1 wird der Begriff „Mastermodul“ ersetzt durch den Titel „Modul Masterarbeit“.

- c) In Absatz 2 wird die Anzahl der für die Zulassung zur Masterarbeit nachzuweisenden erforderlichen Credit Points reduziert von „86 CP“ auf „84 CP“.
5. In der Tabelle „Studienverlaufsplan/Prüfungen“ wird in Spalte 2 in Zeile 2 der Begriff „Mastermodul“ ersetzt durch den Titel „Modul Masterarbeit“.

Artikel 2

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, den 27. Juni 2017

Der Rektor
der Universität Bremen